

**Protokoll
über die SITZUNG
des
Gemeinderates**

Am 31.03.2021 im Dorfgemeinschaftsraum Straudorf

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

ANWESENDE:	
Bgm. Roman Sigmund	UGR Rudolf Wogowitsch
Vize Bgm. Raimund Poitschek	GR Andrea Eraghi-Gallent
	GR Elisabeth Heeberger
GGR Marianne Hofer	GR Regina Albinger
GGR Mathias Wald	GR Carola Albinger
GGR Bernd Neugschwendtner	GR Manuela Barnet
GGR Viktoria Klager	GR Waltraud Wernhart-Horak
GGR Gudrun Nußbaum-Kranz	GR Daniel Membier
	GR Johann Wukitsevits

Entschuldigt: OV Anna Skladany, OV Helene Nikowitsch, GR Sophie Weber, GR Berndt Schreiner, GR Josef Breuer

Schriftführerin: Elke Kamlander

Öffentliche Tagesordnung:

- Pkt. 01 Genehmigung des Protokolls vom 04.03.2021
- Pkt. 02 Bericht des Prüfungsausschusses
- Pkt. 03 Beschluss Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses
- Pkt. 04 Beschluss der Abweichungen der Voranschlagsvergleichsrechnung
- Pkt. 05 Beschluss der Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve
- Pkt. 06 Eröffnungsbilanz 2020
- Pkt. 07 Rechnungsabschluss 2020
- Pkt. 08 Beschluss der Verordnung über die Freigabe der Aufschließungszone „BW-A4.2“
- Pkt. 09 Beschlussfassung zur Erlassung des Teilbebauungsplanes „Obere Hutweide“ in der Gemeinde Haringsee
- Pkt. 10 Hausnummernvergabe
- Pkt. 11 Berichte

Der Bürgermeister begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Bürgermeister Roman Sigmund ersucht um Erweiterung der Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte

- a) „Auftragsvergabe zur Dachsanierung der Volksschule Haringsee“,
- b) „Vergabe Wartungsarbeiten bei der Kläranlage“ und
- c) „Umstellung der Telefonie und Internetanbindung von A1 auf Dialog“

Antrag des Bürgermeisters: Die Tagesordnung und die Erweiterung zur Tagesordnung der Gemeinderatssitzung um die Tagesordnungspunkte „Auftragsvergabe zur Dachsanierung der Volksschule Haringsee“, „Vergabe Wartungsarbeiten bei der Kläranlage“ und „Umstellung der Telefonie und Internetanbindung von A1 auf Dialog“ zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

Der Tagesordnungspunkt:

- a) „Auftragsvergabe zur Dachsanierung der Volksschule Haringsee“ wird als Tagesordnungspunkt 11
- b) „Vergabe Wartungsarbeiten bei der Kläranlage“ wird als Tagesordnungspunkt 12
- c) „Umstellung der Telefonie und Internetanbindung von A1 auf Dialog“ wird als Tagesordnungspunkt 13 behandelt.

1. Genehmigung des Protokolls vom 04.03.2021

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 04.03.2021 keine Einwände erhoben wurden. Somit gilt das Sitzungsprotokoll als genehmigt.

2. Bericht des Prüfungsausschusses

Bürgermeister Roman Sigmund erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn Daniel Membier, das Wort. Herr Daniel Membier bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Kassaprüfung vom 23.03.2021 zur Kenntnis. Bürgermeister Roman Sigmund nimmt Stellung zu dem Bericht.

Antrag des Bürgermeisters: den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

3. Beschluss Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass gemäß § 35 Abs. 17 NÖ Gemeindeordnung der Gemeinderat einen Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses festzulegen hat. Der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses ist der Zeitpunkt, bis zu dem alle bekannten Tatbestände (Rechnungen) bezogen auf den Rechnungsabschlussstichtag 31.12. in das Rechnungswesen aufgenommen werden müssen. Nach nochmaliger Klärung des buchhalterisch bestmöglichen Datums soll entgegen der Gemeindevorstandssitzung der 15. Februar festgelegt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge als Stichtag für die Erstellung der Rechnungsabschlüsse den 15. Februar des jeweiligen Folgejahres beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

4. **Beschluss der Abweichungen der Voranschlagsvergleichsrechnung**

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass in den Voranschlagsvergleichsrechnungen (Ergebnis- und Finanzhaushalt) wesentliche Abweichungen – also die Unterschiede zwischen den Voranschlagswerten und den tatsächlichen Aufwendungen – im Rechnungsabschluss als Erläuterung zu begründen sind. (z.B. zusätzliche Bedarfszuweisungen, mehr Abgaben als angenommen, mehr bzw. weniger Fördergelder erhalten etc.) Es ist daher im Gemeinderat zu beschließen, ab welcher Höhe Abweichungen als „wesentlich“ betrachtet werden.

Die bisher angewandten Abweichungen waren mit über € 1.453,00 und mehr als 20,00 % oder über € 1.453,00 per Gemeinderatsbeschluss definiert. Als wesentliche Abweichungen sollen zukünftig Abweichungen mit über € 3.000,00 und mehr als 30,00 % oder über € 3.000,00 zur Anwendung kommen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Gemäß § 16 Abs. 2 und Abs.3 VRV 2015 für die Voranschlagsvergleichsrechnung „wesentliche“ Abweichungen als Abweichungen mit über € 3.000,00 und mehr als 30,00 % oder über € 3.000,00 festzulegen, zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

5. **Beschluss der Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve**

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass die Bildung von Rücklagen grundsätzlich finanzwirksam zu erfolgen hat. Hiervon unberührt bleibt die Bildung nicht finanzwirksamer Rücklagen entsprechend den jeweiligen Bestimmungen der VRV 2015 sowie der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, oder weiteren landesrechtlichen Bestimmungen.

Folgende nicht finanzwirksame Rücklagen sind möglich:

1. Rücklage im Zuge der Eröffnungsbilanz im Ausmaß von bis zu 50 % des im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelten Nettovermögens (Eröffnungsrücklage)
2. Rücklage zum Ausgleich der Ergebnisrechnung (Ergebnisrücklage)
3. Rücklage zum Haushaltspotenzial

In diesem Zusammenhang soll eine Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve in der Höhe von € 10.000.000,00 in der Eröffnungsbilanz aufgenommen werden.

Der errechnete, positive erstmalige Saldo in der Eröffnungsbilanz beträgt € 26.315.631,21. Im Entwurf der Eröffnungsbilanz 2020 ist die Bildung einer Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve in der Höhe von € 10.000.000,00 vorgesehen; das sind 38 % des errechneten Saldos (Anmerkung max. 50% möglich).

Im Zuge der zukünftigen Rechnungsabschluss-Arbeiten kann diese Rücklage teilweise bzw. gänzlich aufgelöst werden um den Ergebnishaushalt auszugleichen.

Gemeinden werden gerne vom Land miteinander verglichen. Sei es beispielsweise hinsichtlich der Abgaben oder auch statistischer Kennzahlen.

Das jährliche Nettoergebnis ist eine solche Kennzahl auf Basis des Ergebnishaushaltes, das heißt es werden die jährlichen Aufwände und Erträge gegenübergestellt.

Dies hat allerdings nichts mit der Liquidität der Gemeinde zu tun. Diese wird im Finanzierungshaushalt (Einzahlungen minus Auszahlungen) abgebildet.

Im Zuge der neuen VRV 2015 werden erstmals auch Abschreibungen ziffernmäßig erfasst. Als Beispiel: Die Kläranlage der Gemeinde Haringsee wird im Haushaltsabschluss mit einem Aufwand von rund € 220.000,-- aufgrund der Wertminderung ausgewiesen. Dieser ausgewiesene Betrag bedeutet keinen echten Geldfluss (Ausgaben) und kann durch Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve gedeckt werden. In Summe hat die Gemeinde Haringsee im vergangenen Jahr aufgrund der Abschreibungen und Wertminderungen „als Ausgabe rund € 700.000,00“ im Rechnungsabschluss abgebildet.

Ein dadurch entstehendes jährliches negatives Nettoergebnis kann durch Auflösung dieser nur am Papier gebildeten Rücklage auf null berichtigt werden.

Ein ausgeglichenes Ergebnis kommt in der Statistik jedenfalls besser an als ein negatives.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat der Gemeinde Haringsee möge beschließen, dass 38 % des errechneten erstmaligen Saldos der Eröffnungsbilanz in der Höhe von € 26.315.631,21, somit € 10.000.000,00 einer Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve in der Eröffnungsbilanz aufgenommen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

6. Eröffnungsbilanz 2020

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) neue, einheitliche Regeln für die Haushaltsführung von Bund, Ländern und Gemeinden vorsieht. Die Umsetzung erfolgte mit Beginn des Jahres 2020. Spätestens bis zur Vorlage des RA 2020 ist die Eröffnungsbilanz zu beschließen.

Die VRV 2015 gibt genaue Kriterien vor, nach denen die Eröffnungsbilanz sowie in weiterer Folge die Rechnungsabschlüsse zu erstellen sind. Entscheidend ist, dass jetzt nicht nur Einnahmen- und Ausgabenhaushalt dargestellt werden, so wie früher in der

Kameralistik, sondern auch Vermögensveränderungen.

Die Eröffnungsbilanz bildet den Status des Vermögens zum Stichtag 01.01.2020 ab. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.10.2019 wurden die Bewertungssätze beschlossen. Die NÖ Gemeinde Beratungs & Steuerberatung GmbH hat uns bei der Vermögenserfassung unterstützt. Auch die GEMDAT war laufend eingebunden.

Die Eröffnungsbilanz weist Aktiva und Passiva in Höhe von jeweils € 29.464.472,76 aus. Zu den Aktiva gehören lang- und kurzfristige Vermögen (u.a. Grundstücke, Gebäude, Straßen, ABA, Forderungen, liquide Mittel), die Passiva setzen sich aus Fremdmitteln (Finanzschulden, Verbindlichkeiten), Rückstellungen, Investitionszuschüsse und dem Eigenkapital als Ausgleichsposten zusammen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Die Eröffnungsbilanz 2020 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

7. Rechnungsabschluss 2020

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 ist aufgrund der aktuellen Situation auf der Homepage der Großgemeinde Haringsee www.haringsee.at in der Zeit von 16. März 2021 bis 30. März 2021 zur allgemeinen Einsichtnahme publiziert. Bürgermeister Roman Sigmund referiert über den Rechnungsabschluss 2020.

Antrag des Gemeindevorstandes: Den Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

8. Beschluss der Verordnung über die Freigabe der Aufschließungszone „BW-A4.2“

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, welche bei der Sitzung des Gemeinderates am 07.07.2009 festgelegt wurden bereits erfüllt sind und daher die Freigabe der Aufschließungszone „BW-A4.2“ erfolgen kann. Bgm Roman Sigmund verliest den Verordnungstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haringsee beschließt in seiner Sitzung am 31. März 2021 folgende

VERORDNUNG

§ 1 Gemäß §16(4) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird die im Flächenwidmungsplan im Bereich der K.G. Haringsee ausgewiesene Bauland-Wohngebiets- Aufschließungszone „BW-A4.2“ zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

§ 2 Gleichzeitig werden die im Entwurf zum Teilbebauungsplan (PZ: HARI-TB1-12129) für den betreffenden Bereich vorgesehenen Verkehrsflächen als solche gewidmet.

§ 3 Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 07.07.2009 festgelegt wurden, nämlich

* Herstellung des am östlichen Rand der Aufschließungszone im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen „Grünland-Grüngürtel (Ggü)“ als siedlungsbegrenzende, mit standortheimischen, raschwüchsigen Gehölzen bepflanzte Grünzone

* Vorliegen eines Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone

* Vorliegen von Baubewilligungen für zumindest 75% der aus der Aufschließungszone „BW-A4.1“ geschaffenen Bauplätze

sind erfüllt.

§ 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag des Bürgermeisters: Die Verordnung hinsichtlich der Freigabe der Aufschließungszone "BW-A4.2" (KG. Haringsee) zur Grundabteilung und Bebauung zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

9. Beschlussfassung zur Erlassung des Teilbebauungsplanes „Obere Hutweide“ in der Gemeinde Haringsee

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass die Beschlussfassung zur Erlassung des Teilbebauungsplanes „Obere Hutweide“ in der Gemeinde Haringsee nach Auflageende nun erforderlich ist. In diesem Zusammenhang führt Bürgermeister Roman Sigmund an, dass keine Stellungnahmen zur geplanten Erlassung des Teilbebauungsplanes eingelangt sind. Er verliest den entsprechenden Verordnungstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haringsee beschließt folgende

VERORDNUNG

§ 1 Aufgrund der §§ 29 bis 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idGF., wird für den Bereich „Obere Hutweide“ in der Katastralgemeinde Haringsee ein Teilbebauungsplan erlassen.

§ 2 Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der von DI Karl Siegl, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien unter der Planzahl „PZ.: HARI – TB1 – 12129“ verfassten, aus einem Blatt bestehenden, und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung zu entnehmen.

§ 3 „Textlichen Bauvorschriften“ für die Wohnbaulandflächen im Bereich „Obere Hutweide“:

1. Stellplätze und Anordnung der Baulichkeiten

1.1 Mindestanzahl von Stellplätzen im Sinne der §§ 63(2) der NÖ-Bauordnung 2014 idgF. bzw. 30(2) Z.10 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF.:

Bei der Neuerrichtung von Wohngebäuden oder bei der Errichtung von Zubauten zu Wohngebäuden sind pro neu geschaffener Wohneinheit zwei PKW-Stellplätze zu errichten. Die Stellplätze müssen unabhängig und getrennt voneinander erreichbar sein.

1.2 Garagen müssen einen Mindestabstand von 5m von der Straßenfluchtlinie aufweisen. Der freie Vorplatz vor der Garage wird nicht als zweiter PKW-Stellplatz angerechnet.

1.3 Die Errichtung von Einfriedungen im Bereich einer Garageneinfahrt ist entlang der Straßenfluchtlinie nicht gestattet.

1.4 Wird keine Garage errichtet, sind pro Wohneinheit zwei PKW-Stellplätze unmittelbar an der Straßenfluchtlinie zu errichten und dürfen ebenfalls nicht eingefriedet werden.

1.5 Die Errichtung eines elektrisch und ferngesteuert öffnenbaren Tores an der Straßenfluchtlinie ist allerdings zulässig.

1.6 Die Unterbringung von Garagen im Kellergeschoß ist nicht zulässig.

1.7 Auf unbebauten Parzellen dürfen Wohnwägen, Mobilheime, Container und dergleichen nicht auf- und abgestellt werden, ausgenommen als zeitlich befristete Baustelleneinrichtungen.

2. Einfriedungen und Ein- und Ausfahrten

2.1 Einfriedungen an der Straßenfluchtlinie:

Straßenseitige Einfriedungen dürfen eine Gesamthöhe von 1,5m nicht überschreiten. Sockelmauern dürfen bis maximal 50cm hoch ausgeführt werden.

2.2 Bauliche Anlagen an seitlichen und hinteren Grundgrenzen, die Einfriedungen gleichen, dürfen eine maximale Höhe von 2m haben.

2.3 Ein- und Ausfahrten:

Die Gesamtbreite von Ein- und Ausfahrten darf bei einem Grundstück, gemessen an der Straßenfluchtlinie, maximal 6m betragen.

3. Zulässige Gebäudehöhe

3.1 Der höchste Punkt eines Gebäudes - ausgenommen untergeordnete Bauteile – darf höchstens um 1,5m über der höchstzulässigen Gebäudehöhe von 7,0m liegen.

3.2 Nebengebäude dürfen auf dem gesamten Bauplatz nicht höher als 3m sein.

3.3 Die Dachflächen von Garagen und Nebengebäude im seitlichen und hinteren Bauwich und Dachflächen des zweiten Obergeschoßes dürfen nicht als Terrasse genutzt werden.

4. Bezugsniveau

4.1 Im Bereich der Siedlung „Obere Hutweide“ wird für die im Bebauungsplan gekennzeichneten Baulandbereiche ein von dem in der Natur bestehenden Niveau abweichendes „Bezugsniveau“ festgelegt.

4.2 Die in der Beilage „Bezugsniveau 2 „GEPLANTES BEZUGSNIVEAU“, PZ.: HARI – TB1 – 12129 – BZ) eingetragenen Höhenpunkte entlang der Straßenfluchtlinie stellen das geplante endgültige Niveau der Erschließungsstraßen und gleichzeitig das „Bezugsniveau“ (Grundlage für die Berechnung der Gebäudehöhe) der gesamten, jeweils angrenzenden Bauplatzfläche dar.

§ 4 Die Plandarstellung sowie die Textlichen Bauvorschriften liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5 Diese Verordnung tritt nach Ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag des Bürgermeisters: Die Erlassung des Teilbebauungsplanes „Obere Hutweide“ in der Gemeinde Haringsee zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

10. Hausnummernvergabe

Herr Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass Herr Ing. Johannes Edhofer aufgrund einer Teilung des Grundstückes Parz. Nr. 77 auf dem neugeschaffenen Grundstück mit der Parz.Nr. 77/1 in der KG Haringsee sein Einfamilienhaus errichten

wird. Aus diesem Grund ist eine Postadresse hierfür zu beschließen. Da es sich hierbei um ein nachträglich entstandenes Baugrundstück handelt und auf einer weiteren neugeschaffenen Parz.Nr. 77/3 ein Bauvorhaben in Zukunft durchgeführt werden könnte, ist der Bauparzelle von Herrn Ing. Johannes Edhofer die Postadresse bzw. Hausnummer „Pframastraße 2b“ zu vergeben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Die Vergabe der Postadresse bzw. Hausnummer für die Parz.Nr. 77/1 in der KG Haringsee von Herrn Ing. Johannes Edhofer lautend auf „Pframastraße 2b“ zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

11. Auftragsvergabe zur Dachsanierung der Volksschule Haringsee

Herr Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass entgegen der mündlichen Förderzusage zur Umsetzung des Projektes „Das Leben im Zentrum des Marchfelds“ die Dachsanierung des Gebäudekomplexes der Volksschule Haringsee nicht gefördert wird. Aufgrund der Dringlichkeit ist eine Beauftragung ohne Mitteln aus dem Fördercall NÖLA 2022 durchzuführen.

In diesem Zusammenhang hat Bürgermeister Roman Sigmund eine Besprechung mit BM Pajan abgehalten um den Projektrahmen neu abzustecken. Der neue Projektrahmen sieht die Dachsanierung des Gebäudekomplexes der Volksschule Haringsee ohne das ehemalige Kino vor. Die geschätzten Projektkosten belaufen sich auf ca. € 140.000,00.

Das Angebot von Baumeister Pajan beträgt weiterhin 4 % für Planung, Ausschreibung, Auswertung der Angebote, Vergabevorschlag, örtlichen Bauaufsicht, Rechnungsprüfung etc. .

Antrag des Bürgermeisters: Die Folgebeauftragung an BM Pajan, Lindengasse 3, 2305 Eckartsau zur Umsetzung der Dachsanierung des Gebäudekomplexes der Volksschule Haringsee ohne das ehemalige Kino für Planung, Ausschreibung, Auswertung der Angebot, Vergabevorschlag, örtlichen Bauaufsicht, Rechnungsprüfung etc. in der Höhe von 4% Gesamtprojektkosten zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

12. Vergabe Wartungsarbeiten bei der Kläranlage

Herr Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass bei den Messstellen von der Firma Endress + Hauser der Kläranlage Haringsee die jährliche Wartung durchzuführen ist. Aus diesem Grund wurde ein entsprechendes Angebot eingeholt. Der Angebotspreis beträgt exkl. MwSt. € 1.193,75.

Antrag des Bürgermeisters: Die Vergabe der Wartungsarbeit bei der Kläranlage Haringsee entsprechend dem Angebot der Firma Endress+Hauser, 1230 Wien,

Lehnergasse 4 mit dem Angebotspreis von exkl. MwSt. € 1.193,75 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

13. Umstellung der Telefonie und Internetanbindung von A1 auf Dialog

Herr Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass wie bereits in der Gemeindevorstandssitzung angesprochen, aller Verträge rund um Telefonie- und Internetanschlüsse einer Prüfung unterzogen wurden. Diese Überprüfung aller Verträge zeigte mit einem Analysebericht das mögliche Einsparungspotenzial auf. Daraufhin wurde ein Vergleichsangebot von Andreas Olek (selbständiger Vertriebspartner bei Dialog Telekom) aus 2286 Haringsee, Hauptstraße 22 abgegeben. Bei Realisierung dieses Angebotes wird eine jährliche Kostenersparnis bei den laufenden Kosten in der Höhe von 29,7 % bei einer gleichzeitigen 10 fachen Erhöhung der Internetanbindung prognostiziert. In Zahlen bedeutet das Ergebnis der Ersparnis:

Aktuell belaufen sich die Gesamtkosten auf € 5.498,16. Nach Umstellung sind die prognostizierten Gesamtkosten € 3.867,48. Die bedeutet eine Ersparnis von € 1.630,68 pro Jahr.

Umstellungskosten (einmalig):

Gemeindeamt: exkl. MwSt. € 1.410,57

Kläranlage: exkl. MwSt. € 460,00

Volksschule: exkl. MwSt. € 184,91

Kindergarten: exkl. MwSt. € 284,91

Nicht enthaltene Umstellungskosten

Ing. Emmerich Csernohorszky GmbH (Schätzkosten exkl. MwSt. rund € 800,00)

Josef UHER Computersysteme (Schätzkosten exkl. MwSt. rund € 960,00)

Antrag des Bürgermeisters: Die Vergabe der Umstellung der Telefonie und Internetanbindung von A1 auf Dialog entsprechend dem Angebot der Firma Dialog Telekom GmbH & Co KG, A-4020 Linz, Goethestraße 93 vom 23. März 2021 plus den erforderlichen Zusatzarbeiten der Firma Ing. Emmerich Csernohorszky GmbH und Josef UHER Computersysteme zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

14. Berichte

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass jetzt in Folge auch alle Versicherungen geprüft werden um eventuelle auch hier Verbesserungspotenzial aufzuzeigen.

Weiters berichtet Bürgermeister Roman Sigmund, dass – wie bereits medial bekannt – eine der 20 „Blau-Gelben Impfzentren“ in der GG Haringsee geplant ist.


Ferner berichtet Bürgermeister Roman Sigmund, dass mit dem Niederösterreichischen

Klima- und Energiefahrplan Niederösterreich die Weichen deutlich in Richtung einer nachhaltigen, sauberen Energieversorgung gestellt wurde. Hierzu wurde bereits eine Kontaktaufnahme mit dem Ansprechpartner von NEU zum Thema EZN (Energie Zukunft Niederösterreich) aufgenommen.

Denn im Rahmen der Pilotphase werden jetzt 15 Projekte in NÖ gesucht, in denen die ersten Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaften entstehen sollen. Bürgermeister Roman Sigmund wird versuchen die Gemeinde Haringsee in dieser Pilotphase entsprechend zu positionieren.

Der Bürgermeister:

Schriftführerin:



GEMEINSCHAFT
HARINGSEE
Bez. Gänserndorf, NÖ.

B. Kambander

Das Sitzungsprotokoll wird in der Sitzung am 27.5.2021 genehmigt / ~~nicht genehmigt.~~

Roman Sigmund
Gudrun Blum